



# Kategorien- und Punktesystem

Berufsregister für Soziale Arbeit

04.01.2019

*Herausgegeben von: DBSH*

## Aufnahmekriterien für die Registrierung einer persönlichen Mitgliedschaft

Grundvoraussetzung für die Registrierung im Berufsregister ist der Besitz einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer Fach-, Fachhoch und/oder Hochschule für Soziale Arbeit, der für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit berechtigt.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in der Regel Sozialarbeiter\_innen, Sozialpädagog\_innen, Heilpädagog\_innen, Erzieher\_innen, Supervisor\_innen sowie Sozialwirte mit einem berufsqualifizierendem Fach-, Fachhoch und/oder Hochschulabschluss für Soziale Arbeit wie z. B. Bachelor, Diplom oder Master. Auch andere Berufsgruppen, die im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit arbeiten, wie z. B. Erziehungswissenschaftler\_innen können einen Auftrag auf die Registrierung stellen. Sie werden in den Kategorien A, B, und D unter den Voraussetzungen einer abgeschlossenen Ausbildung und der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bewertung erfasst. Selbstständige in der Kategorie E sollen ein tragfähiges Konzept vorstellen und glaubhaft machen, dass sie ihre Tätigkeit tatsächlich - in der Regel freiberuflich - ausüben.

Weiter können hauptberuflich Lehrende an Fach-, Fachhoch und/oder Hochschule im Bereich Soziale Arbeit registriert werden.

Personen, die sich in einer entsprechenden Ausbildung zur Sozialen Arbeit befinden können ebenfalls registriert werden. In der Kategorie C (BerufseinsteigerInnen) können z.B. Studierende ab dem letzten Fachsemester - schon vor Erlangung des Diploms / des Bachelors - aufgenommen werden. Es muss dazu ein Arbeitsverhältnis angestrebt sein und nach Abschluss des Studiums nachgewiesen werden.

Erfüllt ein Bewerber/ eine Bewerberin die geforderten Ausbildungsvoraussetzungen nicht, liegt aber eine Mitgliedschaft im Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA) im überwiegenden Interesse, so kann die Aufnahme beschlossen werden.

Daneben gelten für die Registrierung folgende Aufnahmekriterien:

- Die Berufsethik des DBSH ist verbindlich anzuerkennen.
- Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.
- Die Verpflichtung zur regelmäßigen systematischen Reflexion des beruflichen Handelns durch Supervision/Coaching/Intervision.
- Berufsfachliches, -ständisches und/oder -verbandliches Engagement ist erwünscht.



## Kategorien

Es wurden 6 unterschiedliche Kategorien entwickelt, um den jeweiligen Umständen der beruflichen Situation gerecht zu werden. Diese sind:

<b>Kategorie A</b>	Berufsausübende Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit einem Stellenumfang von mindestens 50%
<b>Kategorie B</b>	Berufsausübende Fachkräfte der Sozialen Arbeit in leitender Funktion
<b>Kategorie C</b>	Hochschulabsolvent_innen bzw. Berufseinsteiger_innen in den ersten drei Jahren ihrer Berufsausübung, vorläufig eingeschriebene Student_innen der berufsqualifizierenden Hochschulen ab dem letzten Fachsemester
<b>Kategorie D</b>	Lehrende Fachkräfte der Sozialen Arbeit
<b>Kategorie E</b>	Freiberuflich und selbstständige Fachkräfte der Sozialen Arbeit
<b>Kategorie F</b>	Wiedereinsteiger_innen mit weniger als 50 %, die Ihre Bewerbungschancen erhöhen wollen und geringfügig Beschäftigte

## Punkte

Grundsätzlich gilt, dass die Registrierten sich verpflichten, periodisch innerhalb von 5 Jahren für das Berufsregister 30 Punkte zu erwerben. Für die Kategorien C und F wird zunächst ein verkürzter Zeitraum von drei Jahren angesetzt, in dem entsprechend 18 Punkte nachzuweisen sind. Anschließend erfolgt die reguläre Registrierung in der dann zutreffenden Kategorie. Der Wechsel in eine der anderen Kategorien erfolgt, sobald ein Arbeitsverhältnis von mindestens 50% Umfang nachgewiesen wird.

- Für Kategorie A, B, D und E gilt: Es müssen innerhalb von 5 Jahren mindestens 30 Punkte erworben werden.
- Die Berufseinsteiger\_innen der Kategorie C müssen innerhalb von 3 Jahren mindestens 18 Punkte nachweisen. Erst dann können sie in einer der anderen Kategorien registriert werden.
- Arbeitslose Fachkräfte und die geringfügig Beschäftigten der Kategorie F müssen ebenfalls innerhalb von drei Jahren 18 Punkte nachweisen.

Punkte für die Registrierung im BSA werden in den drei Bereichen Fort- und Weiterbildung, Reflexion des beruflichen Handelns und sonstige Aktivitäten und Vermittlung vergeben.

Davon entfallen

- mindestens 15 Punkte auf Fort- und Weiterbildung,
- mindestens 5 Punkte auf die Reflexion des beruflichen Handelns,
- mindestens 10 weitere Punkte wahlweise auf diese beiden Bereiche oder auf andere für die Soziale Arbeit berufsfachlich, berufsständisch und/oder berufsfachlich relevante Aktivitäten.



## Fort- und Weiterbildung

Grundvoraussetzung für professionell verstandene Soziale Arbeit ist die Bereitschaft, in einer ständig sich wandelnden Welt ein (Berufs-)Leben lang zu lernen. Das Studium vermittelt lediglich das Basiswissen und -fertigkeiten, die sich in der Praxis bewähren müssen. Um für Ausübung der Sozialen Arbeit fit zu bleiben, ist eine permanente Fort- und Weiterbildung unerlässlich. Im Bereich Fort- und Weiterbildung müssen in fünf Jahren mindestens 15 Punkte erworben werden. Generell werden nur solche Fort- und Weiterbildungen anerkannt, die für die Ausübung der Sozialen Arbeit relevant sind. Als Wert zur Orientierung kann gelten: 3 Unterrichtsstunden (oder 2,25 Zeitsunden) entsprechen 1 Punkt. Ein Fortbildungstag ergibt so in der Regel bis zu drei Punkten.

## Reflexion des beruflichen Handelns

Die systematische Reflexion des beruflichen Handelns ist ein ganz wesentliches Merkmal einer professionell verstandenen Sozialen Arbeit. Sie wird ausgeübt von Menschen und sie vollzieht sich im konkreten Umgang mit Menschen. Es liegt in der Natur des Menschen, dass er in seinem Denken und Handeln unausweichlich von persönlichen Motiven geleitet wird. Aus diesem Grund setzen sich verantwortungsvoll Handelnde auf der Grundlage ihres beruflichen Wissens bewusst auch mit ihren persönlichen Anteilen auseinander, damit diese nicht den Blick auf die Klient\_innen und deren Interessen verstellen. Genau hier liegt ein entscheidender Unterschied zu nicht-professionellen Helfern, die zumeist allein auf der Basis ihres "gesunden Menschenverstands" agieren. Im Bereich der Reflexion des beruflichen Handelns sind in 5 Jahren mindestens 5 Punkte zu erwerben. Je nach Intensität der jeweiligen Leistung sind die Punkte unterschiedlich gewichtet:

- 1 Stunde Einzelsupervision oder -coaching bei einer dafür ausgebildeten Person entspricht 1 Punkt.
- 2 Stunden Gruppensupervision entsprechen 1 Punkt.
- 4 Stunden Intervision (kollegiale Beratung) entsprechen 1 Punkt. (Gruppen sollen sich vorab beim Berufsregister anmelden.)

## Sonstige Aktivitäten und Vermittlung

Das Berufsregister will ganz bewusst berufsfachliches, berufsständisches und berufsverbandliches Engagement fördern, das über das allgemeine berufliche Handeln hinausgeht und für die Entwicklung der Profession Soziale Arbeit außerordentlich wichtig ist. Wer die mindestens erforderlichen 20 Punkte in den Bereichen Fort- und Weiterbildung und berufliche Reflexion erreicht hat, kann die fehlenden 10 Punkte z. B. auch durch die folgenden Aktivitäten (mit den entsprechenden Punkten) erwerben:

- Aktivitäten in Verbänden und Organen (für jedes Jahr der Berufung 3 Punkte)
- Organisation von Fachtagen (je Fachtag 3 Punkte)
- Leitung von Arbeitsgruppen/Moderation bei Fachtagungen (2 Stunden = 1 Punkt)
- Erteilung von Praxisanleitung z. B. an Berufseinsteiger\_innen (1 Stunde = 1 Punkt)
- Fachvorträge/Fachartikel (Punkte werden individuell vergeben)